

Liturgische Anmerkungen Nr. 6: **„Segen und Segensfeiern heute“**

Als Seelsorger/in kann man heute schnell in die Situation kommen, für eine Segensfeier angefragt zu werden. Menschen, die aus traditionell katholisch geprägten Gebieten in die östlichen Bundesländer zugezogen sind, fragen nicht selten auch bei katholischen Seelsorgern/innen nach der Segnung von Betrieben, Arztpraxen oder anderen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Auch im Laufe des Kalenderjahres wird - oft im ökumenischen Miteinander – Kirche nach einem Ritus gefragt, in dessen Zusammenhang dann auch ein Segenswort gesprochen wird (z.B. Erntedankfeste, Martinsfeiern, Vereinsjubiläen).

„Es zeigt sich bei vielen Menschen eine Offenheit und Sensibilität für Rituale, für Segenszuspruch. Das betrifft sowohl individuelle und gesellschaftliche Umbruchs- und Krisensituationen (z.B. Tod eines nahestehenden Menschen, Friedensgebete 1989, der 11. September 2001) als auch geprägte Lebenssituationen (Geschäftseröffnung) und Lebensübergänge (Geburt, Erwachsenwerden, Hochzeit, Krankheit, Altwerden, Sterben). Wenn Menschen nach Deutung ihres Lebens fragen, sind wir als Christen in unserem Land gefordert, damit Deutung im Licht der frohen Botschaft geschieht. Diese Ritualvielfalt, die oft „Feiern vor den Toren der Kirche“ sind, gehören zum Grundauftrag der Kirche und sind deshalb nicht eine Frage des Beliebens.“ (Dokument „Das Leben feiern. Liturgie im Bistum Magdeburg“, 3.)¹

Deshalb hat die Bistumsversammlung beschlossen: Es sind „Segensfeiern und Rituale (zu) entwickeln, in denen verschiedene Lebenssituationen von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche vor Gott gebracht werden“ (ebd. Schwerpunkt 5).

1. Das Wort „segnen“

Die deutschen Worte „segnen“ und „Segnung“ bieten allerdings nicht den besten Zugang zu dieser neuen Sicht. Abgeleitet von „signare“ und „signatio“ – „(mit dem Kreuz) bezeichnen“ -, lenken sie den Blick zu isoliert auf ein Teilgeschehen eines größeren Ganzen, um das es eigentlich geht. Wir müssen die Bedeutung der deutschen Worte vom ursprünglichen Sinngehalt her verstehen, wie er in den entsprechenden Worten der alten Sprachen gegeben ist: „barak“ (hebr.), „eulogein“ (griech.) und „benedicere“ (lat.). Jedes dieser Worte hat eine doppelte Bedeutung: „lobpreisen“ und „segnen“. Und es steht in biblischem Gebrauch für drei zusammengehörige Vorgänge:

- Gott segnet uns mit den Gaben der Schöpfung und durch sein Wirken in der Heilsgeschichte;
- der gläubige Mensch antwortet darauf, indem er Gott „segnet“ (Martin Buber gebraucht dieses Wort anstelle von „loben“ und „preisen“ in seiner Übersetzung der Psalmen);
- durch solchen dankbaren Lobpreis werden die Gaben Gottes für den Menschen zu „gesegneten Gaben“.

Schon hier wird eine Sicht und Wertschätzung der Welt erkennbar, die angesichts oberflächlicher Konsumgewohnheiten und unüberlegten Umgangs mit der Schöpfung durchaus wieder aktuelle Bedeutung haben. Im Segnen werden Mensch und Welt in den Lebens- und Heilsdialog mit Gott hineingenommen.

Die Texte des Benediktionale lassen erkennen, dass es beim Segnen nicht um eine magische Handlung an Dingen geht, sondern um Gottes wirksamen Beistand für die Menschen und ihren Umgang mit den Gaben der Schöpfung. D.h. der dankende Lobpreis als performatives Sprechen ist Ausdruck von Segen (vgl. z.B. das Tischgebet oder die Darbringungsgebete bei der Gabenbereitung der Messe).

2. Das Benediktionale

Liturgische Grundlage für Segensfeiern ist das Benediktionale mit seinem breiten Angebot für die verschiedenen Anlässe im Jahres- und Lebenslauf, im Leben der Gemeinde, der Familie und der Öffentlichkeit:

Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebrauchs, erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Einsiedeln u. Freiburg 1978. ¹⁴2004.

Sowie die in der DDR herausgegebene Lizenzausgabe: Leipzig 1979.

Beklagt wird öfter, dass die Vollform der im Benediktionale enthaltenen Modelle in außerkirchlicher Öffentlichkeit nicht anwendbar ist. Je weiter Menschen von einer kirchlichen Sozialisation entfernt sind, um so

¹ Um Gottes und der Menschen willen – den Aufbruch wagen. Dokumentation des Pastoralen Zukunftsgesprächs im Bistum Magdeburg. Hrsg. von Annette Schleinzer und Raimund Sternal. Leipzig o. J., S. 62.

stärker trifft diese Beobachtung zu. Hier ist ein überlegter Umgang mit dem Benediktionale geraten, der in der Pastoralen Einführung bereits angemahnt wird (Benediktionale, PE Nr. 22).²

Die Vollform einer Segensfeier lässt sich auf folgende Grundstruktur zurückführen:

- Eröffnung (Gesang, Begrüßung, Einführung, Eröffnungsgebet)
- Schriftlesung mit Antwortgesang und Ansprache
- Segensgebet, Fürbitten und Gebet des Herrn
- Entlassung.

Wenn die Teilnehmenden mehrheitlich Nichtchristen sind, wird man darauf achten, dass die Elemente sinnvoll ausgewählt werden. Die Grundform besteht dann darin, dass ausgehend von einer Schriftlesung oder einem Schriftwort der betreffende Lebensbereich im Lichte der Verkündigung auf Gott hin transparent gemacht wird und in Lobpreis und Segensbitte einmündet. Die anderen Gestaltungselemente richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten. Des öfteren ist eine ökumenische Form der Feier gewünscht bzw. angebracht.³

„Die Aufgabe zu segnen ergibt sich aus der Teilhabe am Priestertum Christi und kommt allen Gläubigen entsprechend ihrer jeweiligen Stellung und ihrem Amt innerhalb des Volkes Gottes zu.

- Der Bischof leitet sinnvollerweise Segnungen, die von Bedeutung sind für das Leben der Ortskirche.
- Die Priester stehen vor allem den Segensfeiern vor, die für die von ihnen geleitete Gemeinde als ganze bedeutsam sind.
- Diakone leiten bestimmte Segensfeiern, die in engem Zusammenhang mit ihrer pastoralen Tätigkeit, etwa in der Krankenseelsorge, stehen...

Laien haben am Dienst des Segnens in ihrem jeweiligen Lebensbereich Anteil. Das gilt in besonderer Weise für die Eltern im Bereich ihrer Familie...

Über die von Laien vollzogenen Segnungen im häuslichen und familiären Bereich hinaus können Laien vom Bischof eigens für bestimmte Segensfeiern beauftragt werden.“⁴

Alle zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern beauftragten Laien haben auch die Beauftragung zur Leitung der entsprechenden Segnungen im Laufe des Kirchenjahres, wie sie innerhalb der Wort-Gottes-Feiern vorgesehen sind und im Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“ aufgeführt werden.⁵

Sie können dabei ein weißes Albengewand als liturgische Kleidung tragen.

3. Segensfeiern können zu „Feiern vor den Toren der Kirche“ werden

Dazu sagt die Bistumsversammlung:

„In der Stadt Erfurt werden seit einigen Jahren Erfahrungen in dieser Richtung gesammelt und inzwischen auch im Bistum Magdeburg erprobt (Weihnachtslob, Feier der Lebenswende mit Jugendlichen, Segnungsfeier für Liebende am Valentinstag usw.). Solche Erfahrungen sind auszubauen und zu vertiefen: z.B. beim Umgang mit Sterben und Tod (in Sozialstationen, Heimen und Krankenhäusern; beim Begräbnis), als Segensfeiern in Einrichtungen und Betrieben und als Rituale im Familien- und Freundeskreis (Haussegnungen, Feier von Lebensübergängen, wie z.B. Geburt, Schulanfang oder auch der Eintritt ins Rentenalter, Abschiedsfeiern).“⁶

Oft kann und manchmal muss bei diesen Feiern auf liturgische Kleidung verzichtet werden. Hier ist Fingerspitzengefühl der Seelsorger/innen gefragt.

Bei allen diesen Feiern, die einer individuellen Zuwendung der Vorbereitenden zu den Mitfeiernden bedürfen, sollte als Regel gelten, dass ausgewählte Schriftworte und ein in einfachen Worten gehaltener Lobpreis nicht fehlen dürfen.

4. Pastoral-liturgische Hilfen

1) In der Leipziger Ausgabe des **Benediktionale** mussten wegen der seinerzeitigen Zensurbestimmungen gerade jene Segensfeiern ausfallen, die den öffentlichen Bereich betreffen, u.a.

- Segnung eines Rathauses; eines Amtsgebäudes;
- Segnung einer Sozialstation;
- Segnung eines Industriebetriebes; eines handwerklichen Betriebes;
- Segnung von Büroräumen; einer Arztpraxis;
- Segnung eines Geschäftes; eines Kaufhauses; einer Buchhandlung;
- Segnung einer Schule;
- Segnung öffentlicher Verkehrsmittel u.a.m.

Entsprechende Vorschläge zur Gestaltung findet man in der Freiburger Ausgabe (s.o.).

² Hinweise zur Liturgie und Gestaltung häufig vorkommender Segnungen findet man in: Bruno Kleinheyer u.a., Heil erfahren in Zeichen (Pastoral-Katechetische Hefte 70), Leipzig 1990, S. 147-209.

³ Vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 4.2.

⁴ Zum gemeinsamen Dienst berufen - Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie (Die deutschen Bischöfe 62). Hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1999, Nr. 53-55. **Dort sind auch unter Nr. 54 alle Segnungen aufgeführt, zu deren Leitung Laien beauftragt werden können.**

⁵ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrage der DBK, der ÖBK und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004, Nr.29, S. 27.

⁶ Um Gottes und der Menschen willen (wie Anm. 1), S. 77.

2) Eine sehr gute Einführung in die ökumenische Problematik von Segensfeiern und Modelle zur Gestaltung solcher gemeinsamen Feiern bietet:

Ökumenische Segensfeiern. Eine Handreichung. Hrsg. von Hans Kerner und Elmar Nübold. Paderborn u. Stuttgart 21998.

Dieses Buch enthält eine breite Auswahl von Beispielen für Segensfeiern mit entsprechenden liturgischen Elementen für verschiedene Situationen und Anlässe, z. B.:

- Einführung von Mitarbeitenden in einer ökumenischen Einrichtung,
- Kranke,
- Besondere Ehesituationen, Silberne und Goldene Hochzeit,
- Öffentliches Gebäude/Gemeindezentrum,
- Kindertagesstätte/Kindergarten,
- Einschulung,
- Sozial-karitative Einrichtung,
- Sport- und Freizeiteinrichtung,
- Feuerwehr,
- Friedhof.

3) Modelle für Segensfeiern mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg sind enthalten in:

Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Werkbuch. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Luzern, Salzburg und Trier. Freiburg i. Br., Basel, Wien 2002.

In unserer oft als nachchristlich bezeichneten Gesellschaft stellt sich die Frage nach einer christlichen Identität aus dem gemeinsamen Taufbewusstsein in aller Dringlichkeit. Daraus aber ergibt sich die Notwendigkeit einer Suche nach mystagogischen Elementen und Schritten im Bereich der Taufliturgie, -verkündigung und -pastoral. Mystagogie als Einführung in das Geheimnis des Glaubens besteht wesentlich darin, zentrale Symbolhandlungen der ureigensten kirchlichen Taufritualie, der Osternachtsfeier, der Feier des Kirchenjahres und im Duktus der eigenen Lebensgeschichte immer wieder aufleben zu lassen. Im Kontext der Erstkommunion- und Firmvorbereitung liegt ein bedeutsames Handlungsfeld für die Ausprägung einer mystagogischen Taufpastoral. Feiern zur Überreichung christlicher Gebete und Symbole (Heilige Schrift, Credo, Vaterunser, Kreuz) im sonntäglichen Gottesdienst können für Kinder und Jugendliche (aber auch für die ganze Gemeinde) zu wichtigen Stationen auf dem Glaubensweg werden. Das vorliegende Werkbuch bietet dafür liturgische Modelle.

5. Beispiele

1) Erfurter Segensfeier zum Valentinstag⁷

In Erfurt wird seit 2000 jährlich am Valentinstag (14. Februar) ein „**Ökumenischer Segnungsgottesdienst für alle, die partnerschaftlich unterwegs sind**“ gefeiert, zu dem Christen und Nichtchristen eingeladen werden, um über ihre Partnerschaft nachzudenken, sie zu vertiefen und für sie Segen zu erbitten. Bisher nahmen daran jedes Jahr ca. 160 Personen teil; etwa 40 Paare baten jeweils am Ende um den persönlichen Segen. Die Atmosphäre wird geschildert als „besinnlich und von großer Freude über das Geschenk der Liebe zwischen Menschen geprägt“ (Weihbischof Dr. Reinhard Hauke), wozu besonders bereichernd die persönlichen Zeugnisse von ausgewählten Paaren verschiedenen Lebensalters mit entsprechenden Erfahrungen beitragen. Die Feier ist ausdrücklich als Gottesdienst gestaltet, aber so, dass auch Nichtchristen Zugang finden können und daran teilnehmen. Dabei wurde festgestellt, dass die Teilnehmer das deutliche Profil einer christlichen Segensfeier mit entsprechenden Elementen (Schriftlesung, Vaterunser, Segensgebet u./o. ä.) nicht ablehnen.

Verlauf eines Segnungsgottesdienstes am Valentinstag

- Einzug der Pfarrer (Erfurt: kathol. Dompfarrer und evangel. Pastorin) unter ruhiger Orgelmusik
 - Liturgische Begrüßung und Statio
 - Gebet
 - Betrachtung (als Bildbetrachtung mit Musik und Betrachtungstext)
 - z.B. M. Chagall „Liebepaar auf grünem Grund“; J. van Eyck „Hochzeitsbild des Giovanni Arnolfini“;
 - S. Köder „Unter dem Apfelbaum habe ich dich geweckt (Hld 8)“; A. Renoir „Das Ehepaar Sisley“ o.ä.
 - Lied (z. B. „Wo Menschen sich vergessen“)
 - Zeugnisse von zwei bis drei Paaren, die kurz über ihre partnerschaftliche Situation berichten und erklären, was ihnen Partnerschaft bedeutet.
 - Schriftlesung (z.B. 1 Kor 13,1-11) und Auslegung (*Die Liebe Gottes ist in der konkreten Gestalt der Partnerschaft von Menschen erfahrbar*).
 - Musikstück (z.B. Improvisation zu einem modernen Liebeslied)
 - Fürbitten (Vorbereitet von Ehepaaren)
 - Kyrie-Rufe und Vaterunser
 - Allgemeiner Segen (Aaron-Segen)
 - Einladung zur persönlichen Segnung der Paare (durch Pfarrer, Pastorin u./o. beteiligte Ehepaare)
- Nach der Segnungsfeier wird eingeladen zu einer Begegnung im Gemeindehaus (mit Tee und Gebäck).

⁷

Auch in unserem Bistum sind solche Ökumenischen Gottesdienste eingeführt worden. Vgl. dazu: Die Kirche. Wochenzeitung für Anhalt und die Kirchenprovinz Sachsen, 7/2005 vom 13.02.2005 sowie unter www.bistum-magdeburg.de/Detailed/1068.html.

2) Totenwache und Verabschiedung von Verstorbenen.

Erfahrungen aus katholischen Pflegeeinrichtungen unseres Bistums

„Das Gebet in der Sterbestunde verbindet den Menschen mit seinem Gott. Die Umstehenden helfen dem Sterbenden, die Zuversicht zu stärken und die Angst vor dem Tod im Glauben zu bewältigen.“⁸

Die Begleitung Sterbender im Gebet und das Abschiednehmen nach Eintritt des Todes gehören zu den Traditionen unserer Kirche. Leider ist dies heute keineswegs mehr selbstverständlich. Das Sterben wird von Angehörigen zumeist den geregelten Abläufen der Institutionen Krankenhaus oder Pflegeheim überlassen. Gerade hier wird die Herausforderung der veränderten Situation deutlich.

In katholischen Pflegeeinrichtungen sollte dem Pflegepersonal und den Angehörigen der Umgang mit dem Sterben, dem Tod und den Toten dadurch erleichtert werden, geeignete Formen der Verabschiedung und Abschiednahme von Verstorbenen (auch Nichtchristen) zu ermöglichen. Voraussetzung ist eine würdige Aufbahrung des Verstorbenen im Haus.

Die einfachste Form der Verabschiedung besteht darin, vor dem Zimmer, in dem der Verstorbene aufgebahrt ist, ein Kreuz oder eine Kerze aufzustellen, so dass jeder Bewohner darauf aufmerksam wird. Wer möchte, kann das Zimmer dann betreten und sich vom Verstorbenen verabschieden.

Wenn der Leichnam des Verstorbenen vom Bestattungsinstitut abgeholt wird, kann eine gemeinsame Feier der Hausgemeinschaft mit den Angehörigen an einer geeigneten Stelle im Haus erfolgen. Ein gemeinsames Lied, ein gesprochener Psalm oder/und ein Gebet genügen zur Gestaltung dieser kurzen Feier. Wenn das Zeichen des Weihwassers angebracht erscheint, können die Anwesenden den Leichnam auch mit Weihwasser besprengen. Dabei ist es am Anfang sicher wichtig, dass die Seelsorger mitwirken. Aber es sollten auch mehr und mehr Mitarbeiter in die Gestaltung eingebunden werden.

Auch häusliche Verabschiedungen können in dieser Form erfolgen. Gestaltungsmöglichkeiten zur Totenwache finden sich im Gotteslob⁹. Liturgiepraktische Anregungen zur Gestaltung der Verabschiedung sind enthalten im Sammelband:

B. Kranemann (Hrsg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Stuttgart 2000, 80-83.

3) Christlicher Beistand anlässlich der Beisetzung von Nichtchristen

Christen können in die Situation kommen, um Beistand am Grab oder bei der Verabschiedung eines Verstorbenen gebeten zu werden. Dabei handelt es sich nicht um den Ritus des christlichen Begräbnisses, sondern um ein Zeugnis aus dem Glauben und ein Zeichen der Verbundenheit.

Anregungen dazu hat die Deutsche Bischofskonferenz bereits 1994 und zuletzt im Jahr 2005 gegeben:

Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht (Die deutschen Bischöfe 81). Hrsg. v. Sekretariat der DBK, Bonn 2005.

Dieser Beistand ist demnach im Sinne einer Ritendiakonie zu verstehen und im biblischen Licht der leiblichen Werke der Barmherzigkeit zu deuten. Im Mittelalter hatten es die Totenbruderschaften übernommen dafür zu sorgen, dass alle ein würdiges Begräbnis bekamen. Heute kann christlicher Beistand als „ein Zeugnis für gottesdienstliches Handeln in einer nachchristlichen Gesellschaft“¹⁰ verstanden werden.

„Die Teilnahme des Seelsorgers an einem Begräbnis kann in Betracht gezogen werden, wenn der Verstorbene selbst zwar in Distanz zu Glaube und Kirche gelebt hat, aber die Angehörigen bewusst in und mit der Kirche leben und aufgrund ihrer eigenen Glaubens- und Lebenspraxis um Unterstützung der Kirche beim Begräbnis ihres Verstorbenen bitten.“¹¹

„Wenn für einen Nichtgetauften, der in einer gewissen äußeren oder inneren Nähe zur katholischen Kirche gelebt hat, ein kirchliches Begräbnis erbeten wird, so sollte dieser Bitte nach einem eingehenden Gespräch mit den Angehörigen aus Gründen der Pietät gegenüber dem Verstorbenen wie auch der christlichen Diakonie an den Hinterbliebenen entsprochen werden. Die Bitte kann Ausdruck dafür sein, dass in der Situation der Trauer vom christlichen Glauben Halt und Trost erhofft werden. Für die Angehörigen kann es dadurch zu einer ersten oder erneuten Begegnung mit dem Evangelium kommen.“¹²

Ein Modell für solch eine Feier findet sich in der genannten Handreichung der Bischöfe¹³, die über das Sekretariat der DBK kostenfrei bezogen werden kann (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz - Gemeinsame Dienste - Postfach 29 62 - 53019 Bonn).

Die Liturgische Kommission im Bistum Magdeburg gibt in unregelmäßigen Abständen in der Reihe „Liturgische Anmerkungen“
Thesenpapiere zur Diskussion über aktuelle liturgische Fragen heraus. Bisher sind im Amtsblatt des Bistums Magdeburg erschienen:

1. Sinn und Ort der Eröffnung der Messfeier (November 2000)
2. Die Fürbitten (Januar 2001)
3. Der Empfang der Hl. Öle in der Gemeinde am Gründonnerstag (März 2002)
4. Der liturgische Dienst des Diakons (Juli 2004)
5. Der liturgische Arbeitskreis in der Gemeinde (Juni 2005)

⁸ Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, hrsg. von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen, Lüttich und Luxemburg, 11. Aufl., Leipzig 2000, Nr. 79, S. 169.

⁹ Gotteslob, Nr. 80, S. 171.

¹⁰ Klemens Richter, Bestattung wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist, in: B. Kranemann (Hrsg.), Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Stuttgart 2000, S. 84.

¹¹ Die deutschen Bischöfe 81, S. 47.

¹² Ebd., S. 48.

¹³ Ebd., S. 58-61.